



Wien, am 18. März 2002

## **Unternehmensbesteuerung in Europa und Reformperspektiven**

*Österreich liegt mit einem Körperschaftsteuersatz von 34% derzeit im europäischen Mittelfeld. Allerdings ist bei Ländervergleichen die gesamte, über die Körperschaftsteuer im engeren Sinn hinausgehende Unternehmenssteuerbelastung zu berücksichtigen; in etlichen europäischen Ländern gibt es eine Reihe von zweckgebundenen oder anlassbezogenen Zuschlägen zur Gewinnbesteuerung auch vorübergehender Natur wie etwa der belgische „Krisenzuschlag“ oder der deutsche „Solidaritätszuschlag“, sowie zusätzliche regionale oder kommunale Unternehmenssteuern nach dem Typ der deutschen oder der vormaligen österreichischen Gewerbesteuer.*

Spitzenreiter hinsichtlich der kumulierten Unternehmenssteuerbelastung sind Italien und Belgien mit Sätzen von knapp über 40%. Das Medianniveau innerhalb der Ländergruppe der EU-Mitgliedstaaten und der osteuropäischen Beitrittskandidaten (d.h. die eine Hälfte der Länder liegt unter, die andere über diesem Niveau) nimmt Tschechien mit einem Körperschaftsteuersatz von 31% ein. Österreich befindet sich also, gemeinsam mit den Niederlanden, Spanien und Portugal, nur knapp über dem Medianniveau. Als ausgesprochene Niedrigsteuerländer wären Irland und Ungarn mit Körperschaftsteuersätzen von derzeit 20 beziehungsweise 18% zu qualifizieren, sowie der Extremfall Estland, wo die Körperschaftsteuer durch die Reform 2000 de facto abgeschafft wurde.

In einer ganzen Reihe von Ländern ist derzeit ein mehr oder weniger weitreichender Reformprozess im Gang, der signifikante Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Österreich haben wird. Es zeigt sich, dass Österreich, wenn die heute schon angekündigten Steuersenkungsprogramme durchgeführt würden, von seiner Position im europäischen Mittelfeld sehr nahe an das obere Ende der Skala rücken würde: Abgesehen von Deutschland würde die gesamte Unternehmenssteuerbelastung dann in keinem der hier betrachteten Länder über 35% liegen. De facto wird die Unternehmenssteuerbelastung gerade in Zentral- und Osteuropa durch zukünftige Förderprogramme noch weiter gemindert.

Eine offensive Vorgangsweise, auch vor dem Hintergrund der ohnehin schon laufenden Reformdiskussion, könnte darin bestehen, die bereits geforderte Tarifsenkung mit einer umfassenden Systemreform zu verbinden und eine im Hinblick auf unterschiedliche Finanzierungsformen neutrale Regelung zu schaffen. Dies bedingt eine Absenkung des derzeitigen Körperschaftsteuertarifs auf 25% und die volle Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer. Eine an den hier skizzierten Leitlinien orientierte Körperschaftsteuerreform würde Österreich im Standortwettbewerb wesentlich günstiger stellen; sieht man von den ausgesprochenen Niedrigsteuerländern ab, könnte sich Österreich bei dem sich abzeichnenden Spektrum von Unternehmenssteuersätzen zwischen 25% und 35% am unteren Ende der Skala positionieren.

## **EU-Direktinvestitionsdynamik und Ansiedlungswahrscheinlichkeit**

Zur Erklärung internationaler Direktinvestitionsströme kann eine Vielzahl von ökonomischen und außer-ökonomischen Faktoren in Betracht kommen, in signifikanter Weise zumeist die Höhe der Besteuerung.

Eine vom IHS durchgeführte **Regressionsanalyse für die Europäische Union** zur Erklärung der passiven Nettodirektinvestitionsquoten (als Anteil am BIP) in Abhängigkeit von einer Reihe von Standortvariablen liefert die folgenden Ergebnisse.

Zwischen der Arbeitslosenquote und den passiven Direktinvestitionsquoten besteht ein positiver Zusammenhang: Eine höhere Arbeitslosigkeit geht mit höheren passiven Direktinvestitionen einher. Die Arbeitslosenquote fungiert hier – wie in zahlreichen anderen Studien – als Näherungsvariable für die Verfügbarkeit von Arbeitskräften als wichtigem Ansiedlungskriterium. Zudem führt eine hohe Arbeitslosigkeit mit einer gewissen Verzögerung zu einer höheren Förderintensität in der jeweiligen Region, sodass ein positiver Zusammenhang nicht überrascht.

Eine hohe Dichte an Wissenschaftlern und Ingenieuren erweist sich ebenso als Standortvorteil wie eine hohe Bevölkerungsdichte, wobei letztere eine Näherungsvariable für die Stärke der Marktnachfrage darstellt. Direktinvestitionen dienen vielfach der Markt- und Absatzsicherung – daher ziehen nachfragestarke Märkte Direktinvestitionen an. Ein signifikant negativer Einfluss auf die Standortattraktivität geht hingegen von der Höhe der Strompreise aus.

Die Körperschaftsteuer (bzw. die Unternehmenssteuerbelastung in Ländern, die beispielsweise zusätzlich Gewerbesteuer einheben) und deren Änderungsrate weist ebenfalls ein negatives Vorzeichen auf. Eine Senkung der Steuerbelastung läßt dementsprechend höhere Direktinvestitionen erwarten. Bei Änderungen der Körperschaftsteuersätze ist mit einer hohen Maßnahmeneffektivität zu rechnen – deutliche Reduktionen bewirken eine entsprechend starke Erhöhung der Standortattraktivität.

Zudem deuten die Ergebnisse auf eine zunehmende Steuerreagibilität der Direktinvestitionsströme im Zeitablauf hin. Mit dem Wegfall anderer wirtschaftspolitischer Interventionsmöglichkeiten wie einer national eigenständigen Geld-, Wechselkurs- und Handelspolitik kommt der Steuerpolitik eine stärkere Bedeutung für die Gestaltung der Standortattraktivität zu als zuvor.

Auf Basis des Regressionsmodells wurde unter Berücksichtigung der Ausstattung der EU-Mitgliedsländer mit direktinvestitionsrelevanten Standortfaktoren und unter der Annahme, dass ausländische Unternehmen zwecks Maximierung ihres Unternehmensgewinnes im Ausland investieren, im Rahmen einer sogenannten Conditional-Logit-Schätzung auch die Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung bestimmt. Die Ergebnisse zeigen, dass Irland, Schweden, die Niederlande und Großbritannien – unter der gegenwärtigen steuerlichen Ausgangslage – jeweils mehr als 10% der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in der Europäischen Union auf sich konzentrieren können. Österreich rangiert in diesem Ranking gegenwärtig auf dem drittletzten Platz, gefolgt von Portugal und Griechenland.

Sofern Österreich keine kompensierenden, die Standortattraktivität erhöhenden steuerlichen Maßnahmen setzt, werden die in einer Reihe von EU-Mitgliedsländern geplanten Steuerreformen zu einem Zurückfallen Österreichs auf den letzten Platz im europäischen Wettbewerb um Direktinvestitionen führen. Hingegen wird insbesondere Belgien seine Position verbessern können. Auch Deutschland als einer der wichtigsten Konkurrenten Österreichs um Direktinvestitionen in Bezug auf Zentral- und Osteuropa wird wegen haushaltsbedingt nur sehr eingeschränkt möglicher Steuererleichterungen ebenfalls zurückfallen. Hingegen werden die schon jetzt attraktiven Länder im Wettbewerb um Direktinvestitionen weitere Anteile auf sich vereinigen können – hier kommt es zu einer positiven Investitionsdynamik, die sich über Steuermehreinnahmen und deshalb möglich werdende Steuersenkungen selbst verstärkt.

Im Fall einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 34% auf 25% hingegen gelänge es Österreich nicht nur, seine gegenwärtige Position zu halten, sondern Österreich würde auf den neunten Platz innerhalb der Europäischen Union vorrücken und damit selbst bei weitem

größere Länder wie Italien und Deutschland in der Ansiedlungswahrscheinlichkeit überrunden.

### **Gesamtwirtschaftliche Wirkung steuerlich induzierter FDI-Ströme - Welche Auswirkungen hat die Veränderung der FDI-Ströme auf die österreichische Volkswirtschaft?**

Bleibt die derzeitige Steuer- und Förderungspolitik bis zum Jahr 2012 unverändert, so dürften die FDI-Ströme nach Österreich jährlich um 9% zunehmen. Unterstellt wird dabei ein Wechselkurs von 0,95 US\$ per € und ein Wachstum der österreichischen Exporte von 7% im Jahresdurchschnitt. Dieser Basislösung werden drei Alternativvarianten gegenübergestellt.

Die zu erwartende Neuverteilung der EU-Regionalförderungsmittel aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds zu Gunsten der zentral- und osteuropäischen Beitrittsländer würde ohne gegensteuernde Maßnahmen zu einer Reduktion der FDI-Ströme nach Österreich führen. Kurzfristig dürfte dieser Umstand die FDI-Ströme um jährlich 3,7% vermindern. Dieser Rückgang wird sich längerfristig weiter auf 7,1% verstärken. Die Reduktion der passiven Direktinvestitionen in Österreich hätte jedoch auch eine Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Folge. Das reale BIP fiel daher in den Jahren 2002 bis 2007 um durchschnittlich 0,01% geringer aus als in der Basislösung. Dies entspräche einem Wert von durchschnittlich 29 Mio. €. In den Jahren 2008 bis 2012 ist mit einer Verstärkung des negativen Effekts auf durchschnittlich 0,03% (75 Mio. €). Am stärksten ist die verarbeitende Industrie von der Abschwächung der FDI-Ströme nach Österreich betroffen. Bei einer Reduktion des österreichischen Körperschaftsteuertarifs auf 25% wären durchwegs positive gesamtwirtschaftliche Effekte zu erwarten, die insbesondere zu Beginn des Prognosezeitraumes sichtbar werden. Allerdings ließe die Wirkung nach dem anfänglichen Impuls kontinuierlich nach. Gegenüber der Basislösung könnte in diesem Fall das reale BIP anfangs um über 200 Mio. € höher ausfallen. Im Jahr 2012 beträgt der positive Effekt immer noch 150 Mio. €.

Den Auswirkungen der Steuerreform in Deutschland auf die Standortattraktivität Österreichs ist durchwegs Signifikanz zu attestieren. Die Reduktion des realen BIP in Österreich gegenüber der Basislösung beläuft sich auf rund 5 Mio. € im Jahr 2002, im Jahr 2006 hingegen bereits auf 33 Mio. €.

### **Rückfragehinweis**

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, [felderer@ihs.ac.at](mailto:felderer@ihs.ac.at), Tel.: 01/59991-125

Dr. Christian Helmenstein, [helmen@ihs.ac.at](mailto:helmen@ihs.ac.at), Tel.: 01/59991-143

Mag. Sylvia Parzer (Public Relations), [parzer@ihs.ac.at](mailto:parzer@ihs.ac.at), Tel.: 01/59991-122